

Gewerbe- kühlgeräte

Unterliegen NICHT der Kühlgeräteverordnung!

JA:

zum Beispiel:

- Gewerbekühlgeräte, -möbel
- Kühlanlagen
- Kühlvitrinen groß
- Warenverkaufsautomaten groß mit Kühlvorrichtung
- Raumklimageräte, Wärmepumpen und Luftbefeuchter bis 1 kg Kühlmittelmenge

NEIN:

keinesfalls:

- Haushaltskühlgeräte
⇒ EIGENE ABFALLART
- Kühlgeräte mit Plakette oder Gutschein
⇒ EIGENE ABFALLART
- Gefrierschränke und -truhen bis 1000 l Nettovolumen
Wärmepumpen und Klimageräte von Einfamilienhaushalten
⇒ EIGENE ABFALLART



Geräteteile sind wie **ganze Kühlgeräte zu behandeln**. Ein Zerlegen und Entsorgung über andere Abfallarten ist nicht zulässig.

Gewerbekühlgeräte

Artikelnummer: 4172 (2-3,5 m), 4173 (über 3,5 m)

Schlüsselnummer: 35205

Produktinformation:

siehe Kühlgeräte unter 1000l Rauminhalt

Sammelbinde:

Lose Sammlung

Sammelhinweis:

Kühlgeräte müssen **aufrecht stehen**, um Auslaufen des Kältemittels zu verhindern.

Bei der Übernahme zu beachten:

Die **Einstufung** des Gewerbekühlgeräts erfolgt nach dem Nettokühlvolumen (Rauminhalt). Die Feststellung des Rauminhaltes kann entweder über ein **Typenschild** oder über die **Berechnung** (Länge x Breite x Höhe) : 100 = Rauminhalt erfolgen.

Bsp.: Innenmaße: Länge 150 cm, Breite 80 cm, Höhe 60 cm

Liter Rauminhalt = $15 \times 10 \times 8 = 1.200$

Auf Gewerbekühlgeräten befinden sich **keine Plaketten!** Die Anlieferung ist **kostenpflichtig**. Der **Preis** für die Entsorgung wird **nach der Länge** des Gerätes (2-3,5 m über 3 m) bestimmt. Entgelt lt. Ausgang.

Auswirkungen auf die Umwelt:

siehe Kühlgeräte

Abfallbehandlung:

siehe Kühlgeräte



Vermeidung:

siehe Kühlgeräte